



Antrag oder Angebotsanforderung.

- Die Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer.
- Die laufende Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen.
- Die Abschleppversicherung.

1. Die Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer.
2. Die laufende Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen.
3. Die Abschleppversicherung.

Die Versicherungen 1. bis 3. sind rechtlich selbstständige Versicherungsverträge.

		Mitwirkung				Anteil Mitw.		Abweichende Abschluss-Agentur																								
		Kunden-Nr.	Gesch.-St.-Nr.	Agentur-Nr.	PZ	Gesch.-St.-Nr.	Agentur-Nr.	PZ	%	Gesch.-St.-Nr.	Agentur-Nr.	PZ																				
<input checked="" type="checkbox"/> Neukunde/-in <input type="checkbox"/> ja Adressänderung <input type="checkbox"/> ja		—	—																													
<input checked="" type="checkbox"/> Kunde/-in <input type="checkbox"/> 1 Herr <input type="checkbox"/> 2 Frau <input type="checkbox"/> 3 Herr und Frau <input type="checkbox"/> 4 Firma <input type="checkbox"/> ohne Anrede		Vorname, Zuname, Firma Gegebenenfalls abweichende PLZ mit Postfach oder alter Ortsname Straße und Hausnummer Postleitzahl Wohnort Geburtsdatum Ansprechpartner Staatsangehörigkeit Telefon Telefax E-Mail-Adresse Internet-Adresse																														
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsdauer Änderung/Verlängerung Neu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		Bisherige Versicherungsschein-Nr./ Hiergegen erlischt teilweise		Vertragsdauer Versicherungsbeginn 0 Uhr		Ablauf 0 Uhr		Jahresbeitrag in EUR ohne Vers.-Steuer mit Vers.-Steuer																								
Antrag/Angebotsanforderung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>								Gesamtbeitrag (siehe auch Rückseite)																								
Zahlweise 1/___ jährlich (Zuschlag für unterjährige Zahlweise s. Rückseite)		Verträge mit mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Folgebeiträge sind fällig am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr – bei Ratenzahlung ein neuer Zahlungszeitraum – beginnt.																														
<input checked="" type="checkbox"/> Vorversicherung für den beantragten Versicherungsschutz		Da wir auf Ihre Angaben angewiesen sind, um das Risiko und den Beitrag angemessen einschätzen zu können, bitten wir Sie, alle Fragen richtig und vollständig zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren können, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.																														
		Versicherungsgesellschaft			Versicherungsschein-Nr.			Sparte		gekündigt von																						
<input checked="" type="checkbox"/> Wurde dem Kunden schon ein Angebotsanforderung eine Versicherung <input type="checkbox"/> abgelehnt? <input type="checkbox"/> aufgehoben? <input type="checkbox"/> gekündigt?		Grund _____ von welcher Gesellschaft? _____																														
<input checked="" type="checkbox"/> Sind in den letzten 5 Jahren Schäden (auch des Vorbesitzers) aus den gewünschten Versicherungen eingetreten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Gefahr</th> <th>Schadentag</th> <th>Schadenort und Schadenursache</th> <th>Schadenhöhe EUR</th> <th>Versicherungsgesellschaft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>											Gefahr	Schadentag	Schadenort und Schadenursache	Schadenhöhe EUR	Versicherungsgesellschaft															
Gefahr	Schadentag	Schadenort und Schadenursache	Schadenhöhe EUR	Versicherungsgesellschaft																												
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtumsatz		Gesamtumsatz = umsatzsteuerpflichtige und nach § 4 Ziffer 5 UStG umsatzsteuerfreie Entgelte des Versicherungsnehmers, die dieser aus den versicherten Verkehrsverträgen erzielt hat. _____ EUR																														
<input checked="" type="checkbox"/> Mitversicherte Firma		Anschrift: _____ jährlicher Gesamtumsatz: _____ EUR																														
<input type="checkbox"/> 1. Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer		<input type="checkbox"/> gesetzliche Haftung (HGB/CMR) inkl. Erhöhung gemäß § 449 HGB bis zu 40 SZ ¹⁾ <input type="checkbox"/> Regelhaftung 8,33 SZR ¹⁾ <input type="checkbox"/> ADSpR <input type="checkbox"/> VBGL <input type="checkbox"/> BSK <input type="checkbox"/> Höherhaftung KEP-Dienste ²⁾ : _____ EUR je Sendung <input type="checkbox"/> Sonstige AGB/ Individuelle Vereinbarungen ²⁾ _____																														
<input checked="" type="checkbox"/> Haftungsgrundlagen und/oder Geschäftsbedingungen		1) 1 SZR = 1,13 EUR (Stand Januar 2014) 2) Nur nach vorheriger Abstimmung versicherbar. Bitte reichen Sie uns zur Prüfung Kopien der jeweiligen Verträge bzw. Vereinbarungen ein!																														
<input checked="" type="checkbox"/> Erlaubnisse, Genehmigungen		Erlaubnisurkunde (GüKG) Nr. _____ Sonstige: Bezeichnung: _____					EG-Lizenz/CEMT-Genehmigung Nr. _____ Nr. _____																									



Beschreibung des Fuhrparks bzw. der zuversichernden Fahrzeuge

Für folgende Fahrzeuge wird Versicherungsschutz gewünscht:			
amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht je Fahrzeug	Geltungsbereich (siehe „Erläuterungen“)	Güterarten (siehe „Erläuterungen“)
	t		
	t		
	t		
	t		
	t		

Auf wen sind diese Fahrzeuge zugelassen?

Erläuterungen

* Diese Güterarten sind nur nach vorheriger Abstimmung versicherbar.

Wird für bestimmte auf den Kunden zugelassene Fahrzeuge einschließlich Miet- oder Leasingfahrzeuge kein Versicherungsschutz gewünscht?
 nein ja, für Kfz mit dem amtlichen Kennzeichen _____

Geltungsbereiche:
 I Regionalverkehr (bis 250 km um den Standort des Unternehmens innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. von/nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, der Schweiz und Tschechien bis 250 km vom Standort)
 II Bundesrepublik Deutschland
 III Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz und Tschechien
 IV Europa (geographisch) exkl. Moldawien, Russland, Türkei (asiatischer Teil), Ukraine und Weißrussland
 V Europa (geographisch) inkl. asiat. Teil der Türkei

Beförderte Güterarten:
 A Massen-/Schüttgüter: Kies, Sand, Splitt, Langholz, Erdaushub, Abfall jeder Art sowie Recyclinggüter, ausgenommen Schrott (Schrott ist metallischer Wertstoff, wie Stahl, Kupfer, Alu, Elektronik, Kabel etc.)
 B Thermo-/Tank-/Silofahrzeuge bzw. sonstige temperaturgeführte/verderbliche Güter (z.B. frische Lebensmittel)
 C Hochwertige Güter z.B. Spirituosen, Champagner, Tabakwaren, Optische Geräte, Informations-, Funk-, Bild- und Tontechnik, Telefon- und Chipkarten
 D Kraftfahrzeuge (ausgenommen Abschleppen/Bergen)*
 E Valoren (Edelmetalle, Schmuck, Dokumente, Geld etc.)*
 F Kunstgegenstände, mit Einzelwert über 5.000 EUR*
 G Lebende Tiere und Pflanzen*
 H Schwergut und Kranarbeiten*
 I Umzugsgut*
 J abzuschleppende/zu bergende Fahrzeuge ► Nur über die Abschleppversicherung versicherbar!
 X Sonstiges Stück- und Ladungsgut (Bitte Beschreibung dieser Güterart angeben.)
 Wenn mehrere Güterarten bei einem Fahrzeug zutreffen, geben Sie bitte alle zutreffenden Güterarten an.

Weitere Risikomerkmale

- 1) Eine Mitversicherung ist nur möglich, wenn diese Güter Gegenstand Ihres Beförderungsvertrages sind. Die Haftung für Schäden an diesen Gütern richtet sich in diesen Fällen nach dem Frachtrecht. Es besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen einer Sach- oder Kaskoversicherung für diese Güter.
- 2) bis 50.000 EUR p.A. beitragsfrei mitversichert
- 3) über 10.000 EUR nur nach vorheriger Abstimmung versicherbar

Werden fremde Container und/oder Chassis transportiert?
 nein ja, sollen diese mitversichert werden?¹⁾
 nein ja, Anzahl der Fahrzeuge _____

Werden fremde Trailer, Wechselbrücken und/oder Auflieger transportiert?
 nein ja, sollen diese mitversichert werden?¹⁾
 nein ja, Anzahl der Fahrzeuge _____

Führen Sie Kabotage-Transporte durch (ausländisches Recht)?
 nein ja
 in folgenden Ländern _____

Werden Fremdfachfrühler/Subunternehmer eingesetzt?
 nein ja, voraussichtliches jährliches Beförderungsentgelt, das an den/die Fremdfachfrühler insgesamt gezahlt wird _____ EUR²⁾

Wollen Sie die Mehrkosten für Falschbelabelung mitversichern?
 nein ja, Entschädigungsgrenze je Schadenereignis _____ EUR³⁾

Selbstbeteiligung

Der Versicherungsnehmer trägt je Schadenfall 250 EUR selbst. (Generelle Selbstbeteiligung)
 Wünschen Sie eine Reduzierung bzw. Erhöhung dieser generellen Selbstbeteiligung?
 Reduzierung auf 150 EUR je Schadenfall
 Erhöhung auf 500 EUR je Schadenfall

Beitragsermittlung

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 150 EUR zzgl. gesetzliche Versicherungsteuer.	EUR
Nettobeitrag	
Gesamtbeitrag inklusive gesetzlicher Versicherungsteuer	

2. Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen

Zu dieser Versicherungsart füllen Sie bitte den Fragebogen „Betriebsbeschreibung Spedition“ (Formular Nr. 8113) vollständig aus und fügen ihn diesem Antrag/dieser Angebotsanforderung bei.
 Siehe Fragebogen Betriebsbeschreibung vom _____ für _____ (Name)

3. Abschleppversicherung

Über die Abschleppversicherung versichern wir die Haftung aus Aufträgen zum Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen (beschädigte bzw. reparaturbedürftige Fahrzeuge, jedoch keine reinen Fahrzeugüberführungen z.B. zum Lackieren etc.)

Beschreibung des Fuhrparks bzw. der zuversichernden Fahrzeuge

Für folgende Fahrzeuge wird Versicherungsschutz gewünscht:	
amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht je Fahrzeug
	t
	t
	t
	t

Wird für bestimmte auf den Kunden zugelassene Fahrzeuge, einschließlich Miet- und Leasingfahrzeuge, kein Versicherungsschutz gewünscht?
 nein ja, für Kfz mit dem amtlichen Kennzeichen _____

<p>■ Welche Fahrzeuge werden abgeschleppt?</p>	<input type="checkbox"/> Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht einschließlich Motorräder <input type="checkbox"/> Kfz über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht* * nur nach vorheriger Abstimmung versicherbar						
<p>■ In welchen Ländern werden die Transporte durchgeführt?</p>	<input type="checkbox"/> Bundesrepublik Deutschland <input type="checkbox"/> andere, wie folgt* _____ * nur nach vorheriger Abstimmung versicherbar						
<p>■ Jährliches Abschleppentgelt</p>	EUR _____						
<p>■ Selbstbeteiligung</p>	Der Versicherungsnehmer trägt je Schadenfall 150 EUR selbst. (Generelle Selbstbeteiligung)						
<p>■ Beitragsermittlung</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 450 EUR zzgl. gesetzliche Versicherungssteuer.</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Nettobeitrag</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Gesamtbeitrag inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer</td> <td></td> </tr> </table>	Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 450 EUR zzgl. gesetzliche Versicherungssteuer.	EUR	Nettobeitrag		Gesamtbeitrag inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer	
Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 450 EUR zzgl. gesetzliche Versicherungssteuer.	EUR						
Nettobeitrag							
Gesamtbeitrag inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer							
<p>■ Sonstiges, Vereinbarungen</p>							
<p>■ Vertragsschlussverfahren</p>	<p>Bitte kreuzen Sie das gewünschte Vertragsschlussverfahren an (weitere Hinweise siehe Rückseite):</p> <input type="checkbox"/> Angebotsanforderung Sie wünschen zunächst ein ausführliches Angebot zur Verkehrshaftungs-/Abschleppversicherung? Dann kreuzen Sie bitte „Angebotsanforderung“ an und unterschreiben Sie bitte in dem nachfolgenden Unterschriftenfeld. <input type="checkbox"/> Antrag Sie wollen einen Antrag zum Abschluss einer Verkehrshaftungs-/Abschleppversicherung abgeben? Dann kreuzen Sie bitte „Antrag“ an und unterschreiben Sie bitte in dem nachfolgenden Unterschriftenfeld.						
<p>■ Beginn Versicherungsschutz</p>	Ich stimme zu/Wir stimmen zu, dass der Versicherungsschutz auch dann mit dem im Versicherungsschein angegebenen Tag beginnt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zu der Widerrufsbelehrung auf der Rückseite.						
<p>■ SEPA-Lastschriftmandat</p> <p>■ Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Württembergischen Versicherung AG von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß/Wir wissen, dass durch diese Rückerstattung mein/unser Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich/entnehmen wir der Rückseite dieser Angebotsanforderung unter dem Punkt „Folgen einer Lastschriftrückgabe“.</p> <p>Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschrift und bei Änderungen über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, dem Versicherer stets meine/unsere aktuellen Adressdaten mitzuteilen.</p>	<p>Württembergische Versicherung AG, 70163 Stuttgart Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZZ0000052734 Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden <input type="checkbox"/> für Verträge in dieser Angebotsanforderung. <input type="checkbox"/> für alle meine/unsere bestehenden Versicherungsverträge beim Konzernverbund „Wüstenrot und Württembergische“ – bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG.</p> <p>Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer Vorname, Zuname, Firma _____ Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl Wohnort _____ _____</p> <p>Angaben zum Konto Kreditinstitut (Name) _____ BIC _____</p> <p>IBAN LKZ Prüz. _____ _____ _____ _____ zusätzlich Auslands-IBAN _____</p> <p>Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Kunde _____</p> <p>Ich erteile/Wir erteilen mit meinen/unseren Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein/unser Kreditinstitut.</p>						
<p>■ Unterschriften mit voll ausgeschriebenen Vor- und Zunamen</p> <p>Eine Durchschrift dieser Angebotsanforderung habe ich/haben wir sofort nach Unterzeichnung erhalten.</p>	<p>Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass der mir/uns benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherungsverträge.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ort, Datum</td> <td style="width: 50%;">Unterschrift des Kunden und Kontoinhabers</td> </tr> <tr> <td>Ort, Datum</td> <td>Unterschrift des Vermittlers/Vorwahl/Telefon-Nr.</td> </tr> </table>	Ort, Datum	Unterschrift des Kunden und Kontoinhabers	Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers/Vorwahl/Telefon-Nr.		
Ort, Datum	Unterschrift des Kunden und Kontoinhabers						
Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers/Vorwahl/Telefon-Nr.						

Vertragsbestandteile

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen – auch bei einer etwaigen vorläufigen Deckungszusage – sind die nachstehenden Bestimmungen, die gesetzlichen Vorschriften und soweit vereinbart die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Klauseln und Erläuterungen. Es gilt deutsches Recht mit den nach § 210 VVG zulässigen vertraglichen Abweichungen unter anderem im Bereich der Gefährdung.

1. Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer:

- Allgemeine Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (AVB Verkehrshaftung Frachtführer 2014)
- Besondere Bedingungen für die Beförderung und Lagerung hochwertiger Güter in der Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (BB hochwertige Güter Frachtführer 2014)
- Besondere Bedingungen für Schwergut und Kranarbeiten in der Verkehrshaftungsversicherung (BB Schwergut Kran 2014)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Umzugsgut in der Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (BB Umzugsgut Frachtführer 2014)
- Geschriebene Bedingungen

2. Laufende Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen:

- Allgemeine Bedingungen für die laufende Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen (AVB Spedition 2014)
- Besondere Bedingungen für die Beförderung und Lagerung hochwertiger Güter in der Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen (BB hochwertige Güter Spedition 2014)
- Besondere Bedingungen Zoll (BB Zoll 2014)
- Besondere Bedingungen Schwergut und Kranarbeiten für Speditionen (BB Schwergut Kran Spedition 2014)
- Besondere Bedingungen in der Versicherung von Umzugsgut in der Verkehrshaftungsversicherung für Speditionen (BB Umzugsgut Spedition 2014)
- Betriebsbeschreibung
- Geschriebene Bedingungen

3. Abschleppversicherung:

- Allgemeine Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer (AVB Verkehrshaftung Frachtführer 2014)
- Besondere Bedingungen für die Abschleppversicherung (BB Abschleppversicherung 2014)
- Geschriebene Bedingungen

Die selbstständige Deckungszusage ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne Verbindlichkeit für den Versicherer.

Vorläufige Deckung

Ist mit Ihnen eine vorläufige Deckung vereinbart, endet diese mit der Zahlung des Erstbeitrags. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn Sie unser Angebot unverändert annehmen, den Erstbeitrag aber nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlen und die Verspätung zu vertreten haben. Wir sind jederzeit berechtigt, die vorläufige Deckung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Die Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Im Falle des Nichtzustandekommens des Hauptvertrags gebührt uns ein auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallender anteiliger Beitrag.

Wichtige Hinweise zum Vertragsschlussverfahren

Haben Sie auf Seite 4 eine Angebotsanforderung gewählt: Sie fordern uns mit dieser Angebotsanforderung auf, Ihnen ein Angebot zum Abschluss von Versicherungsverträgen zu unterbreiten. Wir erstellen für Sie umgehend ein aussagefähiges Angebot mit den für den Versicherungsvertrag gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstigen Vertragsbestimmungen, Informationen einschließlich Belehrungen, den Hinweisen und Erläuterungen zu den Gefährdungsmöglichkeiten, sowie dem Merkblatt zur Datenverarbeitung. Die Versicherungsverträge kommen erst dann zustande, wenn Sie uns Ihre Annahmeerklärung unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten von uns daraufhin nochmals eine Information, die das Zustandekommen der Verträge bestätigt. Dieser Information liegt die Beitragsrechnung mit Zahlungsaufforderung bei.

Haben Sie auf Seite 4 einen Antrag zum Abschluss einer Versicherung gewählt, so gilt: Der Versicherungsvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Versicherer schriftlich die Annahme des Antrags erklärt hat oder Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist.

Verantwortlichkeit

Bitte beantworten Sie die Fragen in dem Antrag vollständig und richtig; Sie können sonst den Versicherungsschutz gefährden.

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefährdungsmöglichkeiten anzugeben?

1. Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
2. Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
3. Unser Recht, wegen einer grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurückzutreten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen – Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands – Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
4. Wir müssen die uns nach § 19 Abs. 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
5. Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

Folgen einer Lastschriftrückgabe

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Ihrer Angebotspolice/Ihrem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Gebühren/Versicherungsteuer

Gebühren werden nicht berechnet. Zum Beitrag kommt die jeweils gültige Versicherungssteuer hinzu.

Gesamtbeitrag

Bei der Beitragsberechnung können sich durch Rundungen geringe Beitragsdifferenzen ergeben.

Beitragszuschläge bei unterjähriger Zahlweise

Bei unterjähriger Zahlweise werden auf den Jahresbeitrag kapital-, aufwands- und risikobedingte Beitragszuschläge in Höhe von 3 % bei 1/2-jährlicher, 5 % bei 1/4-jährlicher und 5 % bei monatlicher Zahlweise erhoben.

Für monatliche Zahlweise ist Voraussetzung, dass Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt 1/4-jährliche Zahlweise als vereinbart.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Sie ein Exemplar dieser Belehrung, den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die weiteren für den Vertrag maßgeblichen Informationen erhalten und Sie Ihre Vertragserklärung an uns abgesandt haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an Württembergische Versicherung AG, Postfach, 70163 Stuttgart, E-Mail Anschrift: transport@wuerttembergische.de, Telefax: 0711 662-1126.

Üben Sie Ihr Widerrufsrecht nach Beginn des vereinbarten Versicherungsschutzes wirksam aus, so haben Sie den anteiligen Beitrag für die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs zu bezahlen, wenn der Versicherungsschutz mit Ihrer Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat. Bereits bezahlte Beiträge erstatten wir Ihnen in diesem Falle zeitanteilig binnen 30 Tagen nach Eingang Ihres Widerrufs zurück.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn



Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Versicherung AG

Vorstand:

Norbert Heinen, Vorsitzender,
Franz Bergmüller, Thomas Bischof,
Dr. Michael Gutjahr, Dr. Susanne Pauser,
Jens Wieland

Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart,
Handelsregister B Nr. 14327

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Telefon 0711 662-0,

Besuchsanschrift:

Gutenbergstraße 30 in Stuttgart-West

Postanschrift: 70163 Stuttgart

Bankverbindung:

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00 /
BIC: WBAGDE61

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>